

3905 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Bundesrates

B e r i c h t
des Unterrichtsausschusses

über den Beschluß des Nationalrates vom 7. Juni 1990 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Kunsthochschul-Studiengesetz geändert wird

Da in Einzelfällen bei den interpretatorischen Studienrichtungen mit der derzeit vorgeschriebenen Semesterzahl nicht das Auslangen gefunden werden kann, soll im vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates eine Überschreitungsmöglichkeit um zwei Semester normiert werden, wenn der Studierende zwar das zentrale künstlerische Fach erfolgreich absolviert hat, jedoch die sonstigen Pflichtfächer noch nicht im vollen Umfang abgeschlossen hat.

Weiters sollen die Bestimmungen über die Zusammensetzung der Aufnahme- und Diplomprüfungssenate in der Weise geändert werden, daß für einzelne Prüfungsteile Teilsenate gebildet werden sollen, denen bei Vorliegen pädagogischer Notwendigkeit auch Hochschullehrer beigezogen werden können, die keine ordentlichen Hochschulprofessoren sind. Auch in den Diplomprüfungssenaten soll bei Vorliegen pädagogischer Erfordernisse die Einbeziehung von Personen ermöglicht werden, die keine ordentlichen Hochschulprofessoren sind.

Ferner sieht der gegenständliche Gesetzesbeschluß vor, daß in der Studienrichtung Jazz die klassische Ausbildung nicht mehr im vollen Umfang im ersten Studienabschnitt vom Studierenden verlangt wird.

Schließlich soll das zweijährige Studium für Musik- und Bewegungserziehung am "Orff-Institut" der Salzburger Musikhochschule als Kurzstudium gesetzlich verankert werden.

Der Unterrichtsausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 12. Juni 1990 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Unterrichtsausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschluß des Nationalrates vom 7. Juni 1990 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Kunsthochschul-Studiengesetz geändert wird, wird kein Einspruch erhoben.

Wien, 1990 06 12

Hermann P r a m e n d o r f e r
Berichterstatter

Siegfried S a t t l b e r g e r
Vorsitzender